



Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

An alle Städte, Märkte und
Gemeinden
im Landkreis Rhön-Grabfeld

**3.0 Öffentl. Sicherheit und Ordnung,
Gesundheit und Verbraucherschutz**
Spörlleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a.d. Saale

Datum: 18.03.2020
Zimmer: 215
Telefon: 09771/94-215
Telefax: 09771/9481-215

stefan.helfrich@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter: RD Helfrich
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 3.0
(bitte im Antwortschreiben angeben)

Feststellung des Katastrophenfalls in Bayern; Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.03.2020 wurde gem. Art. 4 Bayer. Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) aufgrund der aktuellen Corona-Lage der Katastrophenfall in ganz Bayern festgestellt. Dies wurde am gleichen Tag im Bayer. Ministerialblatt, BayMBI 2020 Nr. 115 bekanntgemacht.

Das Landratsamt hat und wird auf seiner Homepage alle seine im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie veröffentlichten Pressemitteilungen einstellen, ebenso diesbezügliche Pressemitteilungen der Bayer. Staatsregierung.

Darüber hinaus sind auf der Homepage alle Allgemeinverfügungen des Freistaates Bayern, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen, zeitnah eingestellt. Die Liste wird jeweils zeitnah aktualisiert.

Die Katastrophenschutzbehörde Landratsamt Rhön-Grabfeld ordnet folgendes an:

Es besteht die Verpflichtung der Städte, Märkte und Gemeinden mit den dazugehörigen Verwaltungen sich bezüglich dieser veröffentlichten und verfügbaren Inhalte regelmäßig und aktuell selbst zu informieren.

Ferner gibt es die Möglichkeit, alle Aktualitäten im Hinblick auf den Coronavirus auf folgender Internetseite des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

in Erfahrung zu bringen.

Von einer Übersendung der Allgemeinverfügungen Bayer. Staatsministerien im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie per E-Mail wird seitens des Landratsamtes, um unnötigen Mailverkehr zu vermeiden, abgesehen.

Seite 1 von 2

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7905 9165 0002 1148 58
BIC: GENODEF1MLV



Bei dringenden nicht vermeidbaren Rückfragen in diesem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an Herrn Helfrich, Tel. 09771-94215.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Habermann
Landrat

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV